



## Verfahren bei COVID-19 Fällen oder Verdacht

### Verdachtsfall im Schulalltag

- Schülerinnen und Schüler **mit COVID-19-Symptomen** (wie Fieber, trockenem Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns oder Halsschmerzen) werden isoliert und müssen von den Eltern unmittelbar abgeholt werden oder werden nach Absprache oder bei Volljährigkeit nach Hause geschickt.
- Die Eltern müssen zur diagnostischen Abklärung telefonisch mit dem Hausarzt/Kinderarzt Kontakt aufnehmen.
- Die Information der Schule erfolgt durch die Eltern der betreffenden Schülerin/des betreffenden Schülers.
- Die Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt erfolgt durch die Schulleitung.

### Verdachtsfall zu Hause

- Bei Schnupfen ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens sollte die Schülerin/der Schüler zunächst zur Beobachtung für 24 Stunden zu Hause bleiben und den Unterricht nicht besuchen.
- Zeigt die Schülerin oder der Schüler keine weiteren Symptome, kann er/sie den Unterricht wieder besuchen.
- Bei weiteren Symptomen wie Husten und/oder Fieber sollte eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Hausarzt/Kinderarzt zur diagnostischen Abklärung erfolgen.
- Schülerinnen und Schüler mit symptomatischen Hinweisen sollten nach Rücksprache mit dem Hausarzt oder mit dem zuständigen Gesundheitsamt getestet werden.

### Erkrankung eines Familienmitglieds

- Eine Information der Schule durch die Eltern muss zeitnah erfolgen.
- Die Anweisungen des Gesundheitsamtes sind zu beachten.

Quelle: Faktenblatt des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 03.08.2020